

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 26.09.2024, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail
am 20.09.2024

Anwesend waren:

Vizebürgermeister Mag. (FH) Günter ZAISER, MBA

gfGR Julius HAGER

gfGR Alois NABER MA

gfGR Wolfgang RIEDLMAYER

gfGR Mag. art. Johanna REINER

GR Thomas GRUBER

GR Gerhard HUBER

GR Ing. Martin KOLM

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Josef SCHENTER

GR Gerald AMSÜSS

GR Christoph STARITZBÜCHLER

GR Jürgen STEINDL

GR Maria PINTER

GR Valerie ERTL

GR Harald STRANINGER

GR Gernot SCHMUDERMAYER, BSc

Anwesend waren außerdem:

AL Peter LEOPOLD

AL-Stv. Daniel FREY, MA

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Ing. Johann DANTINGER

GR Ing. Christina KARNER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.		
1.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	(öffentlich)
2.	Angelobung eines Gemeinderates	"
3.	Ergänzungswahlen	"
4.	Nachtragsvoranschlag	"
5.	Brunnen Freischling, Auftragsvergabe	"
6.	Naturpark Kamptal-Schönberg, Subvention	"
7.	Fischerei, Pachtvertrag	"
8.	KG Schönberg, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut	"
9.	KG Plank, Entwidmung von öffentlichem Gut	"
10.	KG Mollands, Entwidmung von öffentlichem Gut	"
11.	Informationen	"
12.	Grundstücksangelegenheiten	(nicht öffentlich)
13.	Personalangelegenheiten	"

Der Herr Vizebürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ing. Michael Strommer mit Wirkung vom 13. September 2024 sein Gemeinderatsmandat und das Amt des Bürgermeisters zurückgelegt hat. Seitens der zustellungsbevollmächtigten Vertretung der Fraktion ÖVP wurde Herr Jürgen Steindl für das freiwerdende Gemeinderatsmandat nominiert. Der Vorsitzende führt die Angelobung des auf das Mandat des zurückgetretenen Herrn Ing. Michael Strommer nachgerückten Herrn Jürgen Steindl als Gemeinderat durch.

Zu 3a:

Sachverhalt:

Aufgrund des schriftlichen Amtsverzichtes von Herrn Ing. Michael Strommer als Bürgermeister vom 12.09.2024, verbindlich mit dem 13.09.2024, ist gem. § 115 Abs. 1 NÖ GO innerhalb von zwei Wochen ab Verbindlichkeit des Amtsverzichtes die Neuwahl eines Bürgermeisters durchzuführen. Der Vorsitzende erläutert, dass seitens der Fraktion ÖVP Schönberg Herr gfGR Alois Naber, MA dem Gemeinderat für die Wahl in das Amt des Bürgermeisters empfohlen wird. Gem. § 99 Abs. 2 NÖ GO ist die Wahl mit Stimmzetteln und geheim durchzuführen. Wählbar sind nur Mitglieder des Gemeinderates. Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel und Überwachung der Wahlhandlung werden herangezogen: Gemeinderätin Maria Pinter (Grüne) und Gemeinderat Thomas Gruber (ÖVP). Nach dem Wahlgang verkündet der Vorsitzende,

dass von 17 abgegebenen Stimmen 17 gültige Stimmen auf Herrn gfGR Alois Naber, MA entfallen. Nach Befragung nimmt Herr gfGR Alois Naber, MA die Wahl an und ist somit neu gewählter Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp (s. Beilage A zu diesem Protokoll).

Im Anschluss an die Wahl richtet Herr Bürgermeister Alois Naber, MA persönliche Worte an die Mitglieder des Gemeinderates.

Zu 3b:

Sachverhalt:

Aufgrund der Wahl zum Bürgermeister scheidet Herr Alois Naber, MA aus dem Gemeindevorstand aus und muss eine Ergänzungswahl durchgeführt werden.

Seitens der Fraktion ÖVP Schönberg wird Frau GR Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand anstatt des ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters Alois Naber, MA nominiert. Für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl werden GR Gerald Amsüss (ÖVP) und GR Mag. art. Johanna Reiner (Grüne) nominiert. Die Wahl wird mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt (siehe Niederschrift, Beilage B, zu diesem Protokoll).

Wahlergebnis: von 17 abgegebenen Stimmen entfallen 16 auf Frau GR Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein, die damit in den Gemeindevorstand gewählt wird. Sie nimmt über Befragung durch den Herrn Bürgermeister diese Wahl an. 1 Stimme ist ungültig.

Der Herr Bürgermeister verkündet, dass Frau gfGR Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein aus dem Prüfungsausschuss ausscheidet. Gem. § 107 Abs. 1 lit. a NÖ GO kommt der ÖVP Schönberg für die Besetzung der von ihr gestellten Ausschussmitglieder das Vorschlagsrecht zu. Als Nachbesetzung für die ausgeschiedene Frau gfGR Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein schlägt die ÖVP Schönberg Herrn GR Christoph Staritzbüchler vor.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Finanzreferent erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2024:

Die **operative Gebarung** beträgt € 4.379.400,-- an Einzahlungen („Einnahmen“) sowie € 4.121.000,-- an Auszahlungen („Ausgaben“). Daraus resultiert ein **positiver Saldo** von € 258.400,-- (vgl. S. 2).

Die **Einzahlungen in die operative Gebarung** umfassen z.B.: Ertragsanteile, Gebühren im Bauverfahren, Kommunal- und Grundsteuern, Aufschließungsabgaben, Mahngebühren, Miet- und Pächterträge, Zinsenzuschüsse, Schulerhaltungsbeiträge, Strafen von Gemeindestraßen, Bedarfszuweisungen des Landes, Zinserträge (demonstrative Aufzählung!).

Die **Auszahlungen aus der operativen Gebarung** umfassen: Personalkosten, Sachkosten, Auszahlungen an Träger öffentlichen Rechts (z.B. Sozialhilfebeiträge und NÖKAS-Umlage) und Mandatare, sowie Zinsen und Kontoführungsspesen.

Die **Tilgung der jährlichen Schuldenlast** beträgt € 525.900,-- (vgl. S. 3). Dieser Saldo kann aus den Überschüssen aus der operativen Gebarung **nicht gedeckt** werden. Vom Geldfluss aus der operativen Gebarung abgezogen ergibt sich ein **negativer Saldo** von € -267.500,--.

Die Gesamtinvestitionskosten (Projekte und Investitionen in die Grundversorgung) betragen für das Jahr 2024 € 1.583.000,--. Abzüglich des Förderanteils für investive Vorhaben ergibt sich daraus ein Netto-Investitionskostenanteil für die Gemeinde von € 890.700,-- (vgl. S. 2).

Für das Jahr 2024 resultiert aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein negativer Saldo von € -1.158.200,-- (vgl. S. 3).

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

Geldfluss aus der operativen Gebarung (beinhaltet auch zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel des Landes):	€ 258.400,--
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Gemeindeanteil der Gesamtinvestitionskosten):	€ -890.700,--
Nettofinanzierungssaldo (Geldfluss op. Geb. minus Geldfluss inv. Geb.):	€ -632.300,--
Jährliche Schuldenlast (nur Tilgung):	€ 525.900,--
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Finanzierungstätigkeit (Eigenmittelbedarf der Gemeinde):	€ -1.158.200,--
Jährliche Zinslast:	€ 112.180,--
Rücklagen gesamt:	€ 1.687.455,--
Finanzschulden per 31.12.2023:	€ 3.408.108,--
Finanzschulden per 31.12.2024:	€ 2.887.289,--
Der Schuldenstand verringert sich 2024 um:	€ 520.819,--

Änderungen bei investiven Vorhaben im Budget

Vorhaben	NVA 2024 neu	VA 2024 bisher
HLFA 2 FF Plank am Kamp <i>Vergabe erfolgte erst im lfd. Jahr</i>	Ausgaben: € 45.300,--	---
<u>Straßenbau:</u> Geschwindigkeitsanzeigen, OD Fernitz, OD Mollands, Kleinmaßnahmen <i>Reduzierte BZ-Mittel</i>	BZ-Einnahmen: € 60.000,--	BZ-Einnahmen: € 80.000,--
Flussbad Stiefern <i>Im lfd. Jahr veranschlagt</i>	Ausgaben: € 18.000,--	---

Dorfhaus Freischling <i>Kostenanpassung</i>	Ausgaben: € 80.000,--	Ausgaben: € 20.000,--
Brunnen Freischling <i>Kostenanpassung</i>	Ausgaben: € 100.000,--	Ausgaben: € 85.000,--

Änderungen in der operativen Gebarung

Vorhaben	NVA 2024 neu	VA 2024 bisher
Entschädigung Wahlbeisitzer	€ 5.500,--	---
Erhöhung NÖKAS-Beitrag	€ 537.700,--	€ 534.000,--
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	€ 15.000,--	€ 7.000,--
Reparatur Traktor und Mäher	€ 50.000,--	€ 20.000,--
Instandsetzung Buffet Freibad	€ 16.000,--	€ 500,--
Instandhaltung Ordination Plank	€ 6.000,--	€ 2.100,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht seitens der Fraktion Die Grünen Schönberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fordert die Mandatarinnen der Fraktion Die Grünen auf, den zu Sitzungsbeginn eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor dem Gemeinderat zu verlesen. Der Antrag wird durch GR Maria Pinter mündlich vorgetragen (s. Beilage C zu diesem Protokoll), und hat die Anschaffung von Gemeinde-Klimatickets Metropolregion als Schnuppertickets für die Gemeindebürger:innen für den öffentlichen Verkehr zum Inhalt. Im Anschluss wird ohne weitere Vorberatung über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen:

Fürstimmen: 2 (GfGR Mag. Johanna Reiner, GR Maria Pinter; beide Die Grünen).

Gegenstimmen: 15.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mehrstimmig abgelehnt.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erörtert die Problematik der sogenannten Fernwirkung im Rahmen des Projekts „Brunnen Freischling“. Damit soll die Einbindung der Pumpensteuerung des neuen Brunnens in das bestehende Datenübertragungssystem der Wasserversorgungsanlage vorgenommen werden. Nach einer Ausschreibung durch die Fa. Hydro Ing. liegt ein gemeinsames Angebot der Firmen EP Honeder Ges.m.b.H und HDI Elektronik GmbH vor, welche die ausgeschriebenen Leistungen zum Angebotspreis von € 40.200,60 exkl. MwSt. anbieten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrags zur Einbindung der Pumpensteuerung des neuen Brunnens in Freischling in das bestehende Datenübertragungssystem der Wasserversorgungsanlage an die Firmen EP Honeder Ges.m.b.H und HDI Elektronik GmbH zum Angebotspreis von € 40.200,60 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet aus dem Naturpark Kamptal-Schönberg. Damit der Naturpark in der Gemeinde weiterhin Fördermittel einwerben kann, ist eine Unterstützungserklärung – „Naturpark-Charta“ – des Gemeinderates für einen Zeitraum von fünf Jahren notwendig. Der Gemeinderat bekennt sich in dieser Erklärung dazu, den Naturpark pro Jahr mit € 3.000,-- und anderweitigen Sachleistungen (Bereitstellung von Gerät, Kommunikation auf Website und in Gemeindezeitung) zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung des Naturparks Kamptal-Schönberg in Form der „Naturpark-Charta“ auf einen Zeitraum von 5 Jahren beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von der Auflösung des Fischereivereins Schönberg. Als Fischereiberechtigte im Revier Schönberg ist nun seitens der Marktgemeinde Schönberg am Kamp eine Neuvergabe der Pacht durchzuführen. Als Interessent hat Herr Harald Wick, der im Revier Plank Fischereiberechtigter ist, ein Angebot zur Bewirtschaftung vorgelegt, welches der Vorsitzende verliest. Herr Wick bietet der Marktgemeinde Schönberg am Kamp einen jährlichen Pachtzins von € 3.500,-- an, welcher über einen Zeitraum von zehn Jahren pro Jahr um 4% angehoben werden soll. Sollte kein Pächter für das Revier in Schönberg gefunden werden, muss die Gemeinde die Bewirtschaftung und den Besatz selbst vornehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Fischereipacht in Schönberg an Herrn Harald Wick für einen Zeitraum von zehn Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von € 3.500,-- mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen/Enthaltung: 3 (alle aus der Fraktion Die Grünen).

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Schönberg im Zuge einer Vermessung die Grundgrenzen der Grundstücke 1750/2, 1748/4, 63 und .67/2 neu festgelegt wurden. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Herbert Egger sollen die Trennstücke 3, 4, 7, in das öffentliche Gut gewidmet, sowie die Trennstücke 1, 2, 6 aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, Langenlois vom 16.10.2023, GZ: 3475/23 ausgewiesenen Trennstücke

3 im Ausmaß von 1 m²
4 im Ausmaß von 0 m²

welche mit der Parzelle 1750/2, der EZ 12227/00975, KG Schönberg (12227) vereinigt wird, und das ausgewiesene Trennstück

7 im Ausmaß von 0 m²

welche mit der Parzelle 1748/4, der EZ 12227/00975, KG Schönberg (12227) vereinigt wird, **in das öffentliche Gut**

und entwidmet die ausgewiesenen Trennstücke

1 im Ausmaß von 33 m²
2 im Ausmaß von 41 m²

welche mit der Parzelle 63, der EZ 12227/00755, KG Schönberg (12227) vereinigt werden, und das ausgewiesene Trennstück

6 im Ausmaß von 1 m²

welche mit der Parzelle .67/2, der EZ 12227/01101, KG Schönberg (12227) vereinigt wird, **aus dem öffentlichen Gut.**

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichneten Grundflächen (Trennstück 1,2 und 6) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den KG Oberplank und Plank im Zuge zweier Vermessungen die Grundgrenzen der Grundstücke 1123/4 (KG Oberplank), sowie 206/19, 206/18 und 132/13 (KG Plank) neu festgelegt wurden. Entsprechend den vorliegenden Teilungsplänen des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Herbert Egger (KG Oberplank) und Dipl.-Ing. Franz Trappl (KG Plank) sollen die Trennstücke 1 (KG Oberplank) in das öffentliche Gut gewidmet, sowie die Trennstücke 1, 2, 3 (KG Plank) aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, Langenlois vom 23.04.2024, GZ: 3527/24 ausgewiesenen Trennstück

1 im Ausmaß von **19 m²**

welche mit der Parzelle 1123/4, EZ: 372, KG. Oberplank vereinigt werden, in das öffentliche Gut.

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp entwidmet das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Franz Trappl, Horn vom 08.08.2024, GZ: 32867 ausgewiesene Trennstück

1 im Ausmaß von **37 m²**

welches mit der Parzelle 206/19, EZ: 269, KG. Plank,

2 im Ausmaß von **21 m²**

welches mit der Parzelle 206/18, EZ: 281, KG. Plank,

3 im Ausmaß von **6 m²**

welches mit der Parzelle 132/13, EZ: 308, KG. Plank, vereinigt wird, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichneten Grundflächen (Trennstücke 1, 2 und 3) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Verordnungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Mollands im Zuge einer Vermessung die Grundgrenzen der Grundstücke 731/8 und .96 neu festgelegt wurden. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Herbert Egger sollen die Trennstücke 1, 2, 3 in das öffentliche Gut gewidmet, sowie das Trennstück 7 aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, Langenlois vom 24.05.2014, GZ: 3531/24 ausgewiesenen Trennstücke

1	im Ausmaß von	13 m ²
2	im Ausmaß von	11 m ²
3	im Ausmaß von	3 m ²

welche mit der Parzelle 731/8, EZ: 426, KG. Mollands vereinigt werden, in das öffentliche Gut und entwidmet das ausgewiesene Trennstück

7	im Ausmaß von	0 m ²
----------	---------------	------------------

welches mit der Parzelle .96, EZ: 561, KG. Mollands vereinigt wird, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichnete Grundfläche (Trennstück 7) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11:

Informationen

Der Vorsitzende berichtet von den umfassenden und schweren Schäden, welche durch die Hochwasser-Katastrophe vom 14. - 17.09.2024 verursacht wurden. Er verliest ein umfangreiches Verzeichnis an beschädigten Wegen, Straßen und insbesondere die Schäden an den beiden Brunnen in Schönberg, wodurch die WVA bis auf weiteres kein Trinkwasser liefern kann.

Er berichtet ferner davon, dass die Marktgemeinde Schönberg am Kamp einen urheberrechtlichen Prozess gegen den Rechtsschutzverband der Berufsfotografen Österreichs vor dem Landesgericht Krems aufgrund eines Fotos auf der Gemeinde-Website zur Gänze gewonnen hat.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 31.10.24 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat